

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2008-028 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 11.02.2008 Einreicher: Bürgermeisterin
Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	09.04.2008
Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg- Vorpommern (Doppik) ab dem Haushaltsjahr 2010 in der Gemeinde Groß Stieten umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Dezember 2007 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) auf der Grundlage eines doppelischen Rechnungssystems realisiert.

Erstes Haushaltsjahr der Umstellung ist 2008, letztes Haushaltsjahr mit flächendeckender Haushaltsführung nach dem NKHR-MV ist 2012.

Die Umstellung erfolgt jeweils zum Beginn des Haushaltsjahres. Zu diesem Stichtag ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz bildet die Erfassung des kommunalen Vermögens. Diese Erfassung ist zeitaufwändig. Es wird davon ausgegangen, dass etwa zwei Jahre (2008/2009) benötigt werden, um das gesamte Vermögen zu erfassen und zu bewerten.

Im Jahr 2009 erfolgt die Aufstellung der doppelischen Haushalte, die erstmals für das Jahr 2010 beschlossen werden sollen.

Innerhalb eines Amtes muss die Umstellung für alle Gemeinden und die Amtsverwaltung zeitlich einheitlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	